

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Erhalt der Künstlersozialkasse und Aktualisierung der Aufnahmekriterien und Tätigkeitsbereiche

- I. Die Landesregierung möge berichten,
 1. welche Bedeutung die Künstlersozialkasse für die soziale Absicherung der Thüringer Künstlerinnen und Künstler hat;
 2. wie, sie den Stellenwert der Künstlersozialkasse für kulturelle Vielfalt und den Erhalt und die positive Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Thüringen einschätzt.

- II. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie gegebenenfalls im Bundesrat dafür einzusetzen, dass:
 1. der Erhalt der Künstlersozialkasse langfristig abgesichert ist;
 2. im Hinblick auf die sich verändernde Arbeitswelt (zum Beispiel Clickworker und Restauratorinnen und Restauratoren) eine gesetzlich verankerte Klarstellung und Anpassung von Tätigkeitsbereichen erfolgt, die für eine Absicherung durch die Künstlersozialversicherung in Frage kommen;
 3. die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Künstlersozialversicherung erleichtert werden, im Besonderen bezüglich der Einstufung und des Nachweises einer Tätigkeit als regelmäßige und erwerbsmäßige Tätigkeit;
 4. mehr Rechtssicherheit bei wechselhaft Selbstständigen und versicherungspflichtig beschäftigten Künstlerinnen und Künstlern und Publizistinnen und Publizisten gewährt wird sowie der Zugang zur Künstlersozialversicherung erleichtert beziehungsweise überhaupt ermöglicht wird;
 5. auch Vermarktungsplattformen wie zum Beispiel Amazon oder Google, welche durch die Bereitstellung und Vermarktung künstlerischer Inhalte profitieren, in die Abgabepflicht einbezogen werden und/oder die durch Digitalisierung und Selbstvermarktung entstehende Finanzierungslücke (keine Auftraggeber mehr, die Beiträge abführen) der Künstlerinnen und Künstler durch einen erhöhten Bundeszuschuss auszugleichen.

Begründung:

Die Künstlersozialkasse wird in regelmäßigen Abständen, meist von Akteuren der Wirtschaft, in Frage gestellt. Im letzten Jahr erfolgte ein solcher Vorstoß durch die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, welche ein Positionspapier zur Künstlersozialversicherung

herausgaben. Vorrangiges Ziel dieses Papiers soll die Entbürokratisierung der Künstlersozialversicherung sein, allerdings wird auch eine Abschaffung thematisiert.

Wie bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, lehnt die rot-rot-grüne Koalition eine Infragestellung der Existenz der Künstlersozialkasse ab, da sie eine wesentliche Rolle für den Erhalt der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland erfüllt.

Wesentlich ist aber in diesem Zusammenhang dennoch eine Anpassung der Künstlersozialkasse an die sich verändernde Arbeitswelt. Durch den digitalen Wandel haben sich auch in Kunst und Kultur neue Berufs- und Aufgabenfelder herausgebildet. Digitalisierung und neue technische Möglichkeiten führen zunehmend dazu, dass Künstlerinnen und Künstler ihre Werke selbst vermarkten. Außerdem sind damit zunehmend viele Künstlerinnen und Künstler freiberuflich tätig, was eine wachsende Zahl an Mitgliedern der Künstlersozialkasse impliziert, die gleichzeitig über ein nur geringes Einkommen von circa 15.000 Euro jährlich verfügen. Diese Einkommen sind zu niedrig, um über die Künstlersozialversicherung auskömmliche Rentenansprüche zu erwerben. Aus den neuen beziehungsweise veränderten Vermarktungsformen und Arbeitsbedingungen ergeben sich damit auch zunehmend drängende Fragen, die ganz grundsätzlich die Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten in einer sich verändernden Arbeitswelt betreffen, vor allem auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl der unständig Beschäftigten. So sollte darüber nachgedacht werden, auch große Vermarktungsplattformen, wie beispielsweise Amazon, in die Pflicht zu nehmen, welche künstlerische und publizistische Werke vermarkten. Im Falle einer Selbstvermarktung künstlerischer und publizistischer Werke ist zudem zu überlegen, ob eine Erhöhung des Bundeszuschusses die entstehende Finanzierungslücke schließen kann.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich